

Antrag an die Gesamtkonferenz zum Thema UNSERE SCHULE UND DIE „BUNDESWEHR“

Ich beantrage, folgendes zu beschließen:

1. Kein Anwerben von Soldat:innen an unserer Schule

In unserer Schule wird die „Bundeswehr“ nicht als normaler Arbeitgeber behandelt. Wir unterstützen keinerlei Werbung für das Militär an unserer Schule. Wir verteilen keine Flyer und Broschüren (z.B. „Wähle einen Beruf in Uniform“ o.ä.), die für die Armee zu rekrutieren versuchen, und laden keine „Karriereberater“ aus den Reihen der „Bundeswehr“ zu Veranstaltungen der Berufsberatung an unserer Schule ein.

2. Vereinbarungen zum Thema Bundeswehr und Unterricht

a) Wenn einzelne Kolleg:innen z.B. im Rahmen des GL-/ PoWi-Unterrichts Soldat:innen (z.B. sogenannte Jugendoffiziere) als externen Sachverständigen zu sicherheits- und militärpolitischen Fragestellungen einladen wollen, wird dafür Sorge getragen, dass ...

- ... gemäß dem Kontroversitätsgebot und dem Überwältigungsverbot (Stichwort: Beutelsbacher Konsens) die Darstellung alternativer friedenspolitischer Konzepte einen ebenso großen Raum im Unterricht einnehmen, indem z.B. auch ein Experte von Organisationen wie der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte Kriegsdienstgegner:innen (DFG-VK) o.ä. eingeladen wird.
- ... zuvor die Eltern informiert werden.
- ... keine Rekrutierungsversuche von Seiten des Soldaten unternommen werden, wie es auch im Kooperationsvertrag des Landes Hessen mit der „Bundeswehr“ festgelegt ist, und
- ... Schüler:innen, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen wollen oder seitens der Eltern nicht sollen, dies auch nicht müssen.

b) Wir verwenden keine von der „Bundeswehr“ erstellten Lehrmaterialien, sondern nur solche, die nach ausschließlich pädagogischen/ fachdidaktischen Gesichtspunkten erstellt worden sind. Formen von Lobbyismus an unserer Schule lassen wir, auch von anderer Seite, nicht zu.

BEGRÜNDUNG:

Mit diesem Beschluss schließen wir uns im Wesentlichen der Position der GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) an.¹

Die „Bundeswehr“ bietet ohne Zweifel aus der Sicht bestimmter Schüler:innen attraktive Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. Diese sind jedoch mit einer Verpflichtung als Zeitsoldat:in verknüpft und somit mit dem Risiko des Tötens und Sterbens im Kriegsdienst.² Überdies verzichten Angehörige der „Bundeswehr“ bei Dienstantritt auf wesentliche Grundrechte wie das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Die freie Meinungs- und Willensbildung wird beschränkt, Gehorsamsverweigerung wird bestraft. Daher ist das Soldatsein weder ein Beruf wie jeder andere, noch die Bundeswehr ein ganz normaler Arbeitgeber.

Ob man Berufssoldat:in werden möchte und das oben Genannte in Kauf nehmen möchte, ist vielmehr eine politisch, ethisch und persönlich äußerst komplexe und schwierige Frage. Bei einem solchen Entscheidungsprozess sollte man erstens erwachsen sein und zweitens von verschiedenen Seiten unabhängig und umfassend (inklusive Risiken der Traumatisierung usw.) informiert worden sein.

Ein offenes oder verdecktes Anwerben von Rekrut:innen, das auf Kinder abzielt, im Schutzraum Schule stattfindet, einseitig aus der Bundeswehroperspektive geschieht und unter Umständen noch ohne das Wissen und Einverständnis der Eltern ist daher nicht akzeptabel. Die Schule hat die Aufgabe interessierten Schülerinnen und Schülern Hinweise zu geben, wo sie sich ausgewogen informieren können.

¹ Vgl. https://www.gew-hessen.de/bildung/schule-themen/bundeswehr-raus-aus-bildung-friedensarbeit/?tx_telogin_pi1%5Bforgot%5D=1

² Statt von Kriegsdienst wird gemeinhin verharmlosend der Begriff „Auslandseinsatz“ verwendet, was sich nach einer Mischung aus „work and travel“ und „Freiwilligem Sozialem Jahr“ anhört.

ANLASS/ HINTERGRUND

Unmittelbarer Anlass für den Antrag (Punkt 1) ist die Präsenz der Bundeswehr auf unserem kürzlich stattgefundenen Berufsinformationstag.

Allgemein ist zu beobachten, dass die „Bundeswehr“ angesichts ihrer Nachwuchssorgen ihre Öffentlichkeitsarbeit (mit enormen Kosten übrighens) drastisch verstärkt, was künftig auch unsere Schule in der ein oder anderen Form betreffen könnte.

Bekannt sind ihre Präsenz auf der „GamesCon“, auf dem Evangelischen Kirchentag, bei der didacta, auf den Hessentagen und vor allem auf youtube mit der teils kriegsverharmlosenden bis -verherrlichenden Serie „Die Rekruten“, in deren Folge die Bewerberzahlen laut Bundeswehr um 20% gestiegen sind. Hier werden einseitig vermeintliches Abenteuer und angebliche Kameradschaft bei der Ausbildung in der Bundeswehr dargestellt, die Themen Töten und Sterben, Traumatisierung, aber auch einfach Langeweile in der Grundausbildung, jedoch weitgehend ausgeblendet. In einer Verlautbarung der GEW heißt es:

„Mit Sorge beobachtet die GEW, dass sich die Bundeswehr in letzter Zeit auch verstärkt um größeren Einfluss in den Schulen bemüht. Es wurden Fälle bekannt, in denen Waffenschauen und Informationsveranstaltungen auf Schulhöfen und in Turnhallen stattfanden. Kooperationsabkommen mit Landesregierungen unterstützen das offensive Vorgehen der Bundeswehr. [...] Diese verstärkten Aktivitäten fallen in eine Zeit, in der die [so genannten,] Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen von NATO- und UN-Mandaten³ verfassungsrechtlich umstritten, politisch immer fragwürdiger und von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt werden. [...]“⁴

Hinzu kommt die problematische Entwicklung, dass die „Bundeswehr“ zunehmend auf Minderjährige zurückgreift. Seit der Wehrpflichtaussetzung nimmt die deutsche Armee jährlich über 1.500 junge Menschen im Alter von 17 Jahren auf und bildet sie an der Waffe aus. Das von Deutschland ratifizierte Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention verbietet zwar die Rekrutierung und den Einsatz von Kindern unter 18 Jahren als Soldaten. Als eines von wenigen Ländern macht jedoch Deutschland von der Ausnahmeregelung Gebrauch, wonach bereits 16-Jährige angeworben werden können.

Das Deutsche Bündnis Kindersoldaten (Zusammenschluss aus UNICEF, Kindernothilfe, terre des hommes und anderen) fordert diesbezüglich:

„Straight 18“: Kein Kind unter 18 Jahren darf in Armeen, bewaffneten Gruppen oder anderen militärischen Verbänden eingesetzt oder geschult werden. Dies gilt unabhängig von der Funktion (auch nicht ohne Waffe!) und unabhängig davon, ob es unfreiwillig oder „freiwillig“ geschieht. Auch dürfen unter 18-Jährige prinzipiell nicht für Armeen oder bewaffnete Gruppen geworben werden. Alle Kinder unter 18 Jahren müssen aus Armeen und bewaffneten Gruppen entlassen werden und bei ihrer Rückkehr ins zivile Leben unterstützt werden.“⁵

In den Empfehlungen des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes in Deutschland vom Januar 2014 (nach Artikel 43 der Kinderrechtskonvention überwacht der UN-Ausschuss deren Einhaltung) heißt es:

77. Der Ausschuss wiederholt seine vorherigen Empfehlungen und empfiehlt, dass der Vertragsstaat: (a) das Mindestalter der Rekrutierung für die Streitkräfte auf 18 Jahre festlegt, (b) alle Formen von Werbekampagnen für die deutschen Streitkräfte, die auf Kinder abzielen, verbietet.

Bisher ignorieren sowohl die Bundesregierung als auch die für das Schulwesen zuständigen Bundesländer diese Empfehlungen an Deutschland.⁶

⁴ oder auch ohne letztere, man denke an den Kosovo-Krieg 1999

⁵ <https://www.gew.de/schule/bundeswehr/einfluss-der-bundeswehr-an-schulen-zurueckgegangen/>

⁶ Schattenbericht Kindersoldaten 2013

⁷ Kinder im Visier, gemeinsame Broschüre von terre des hommes und GEW